Nr. 2455. Dienstag, 7. Juni. (Morgen-Ausgabe.) **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 6. Juni, 8 Uhr Abends.

Berlin, 6. Juni. Prinz Friedrich Carl ist nach Schleswig abgereist. Das heutige „Dresdener Journal" meldet: der Herzog Friedrich von Augustenburg ist Vormittags aus Dolzig hier eingetroffen und hat dem Könige einen Besuch abgestattet.

Angekommen 6. Juni, 8¼ Uhr Abends.

Berlin, 6. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." glaubt verbürgen zu können, daß in der letzten Conferenzsitzung preußischerseits die Grenzlinie von Apenrade nach der Westküste als letzte allenfalls annehmbare Bedingung bezeichnet worden ist. Bei der Stimmung der Bevölkerung gegen die Theilung von Schleswig und bei der Unbereitwilligkeit der Neutralen, dieser Stimmung Rechnung zu tragen, hätten die deutschen Großmächte wohl nur die Politik zu befolgen, in den befreiten Herzogthümern zu bleiben [illegible]

Angekommen 6. Juni, 8½ Uhr Abends.

Hannover, 6. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Justizminister: Preußens und Oesterreichs Bundesbevollmächtigte erstreben auf der Conferenz die Lostrennung der Herzogthümer von der dänischen Krone, und alsdann die unzertrennte Vereinigung in einen unabhängigen, dem deutschen Bunde einzuverleibenden Staat unter Erbsouverainität der Augustenburger. Hannover schließt sich den Bemühungen an, vertraut der Kraft des vereinten Deutschlands und dem Gerechtigkeitsgefühle der Neutralen, es hofft auf Erreichung des Zieles unter annehmbaren Bedingungen auf dem Wege des Friedens.

Deutschland.

— Die Wiener „Presse" schreibt wie folgt: „Dänemark will Frieden schließen, wenn die Grenzlinie Eckernförde-Friedrichsstadt festgehalten wird. Diese Linie läuft südlich vom Dannewirke, schneidet also noch weniger Schleswig ab, als die von den Westmächten beantragte Schleilinie, bei der es schließlich wohl wird bleiben müssen, wenn man nicht zum Programm von 1852 zurückkehren will." Wir glauben für jetzt noch zuversichtlich, daß die „Presse" sich irrt. Preußen wird schlechterdings nicht auf die Schleilinie eingehen können.

— Das Königliche Polizeipräsidium fordert in einer amtlichen Bekanntmachung qualificirte Personen auf, sich Behufs der Anstellung zu melden. Seitens der Post ist eine solche Aufforderung bereits früher ergangen und der Justizbehörde liegt sie sehr nahe, da hier der Mangel zum höheren Subalterndienst geeigneter Personen sehr fühlbar hervortritt. Diese Thatsachen weisen offenbar darauf hin, daß der Andrang zur Beamten-Carriere sich sehr wesentlich vermindert hat.

— Das Kreisgericht zu Pleschen verurtheilte am 1. Juni den früheren Gutsbesitzer August Tilsch zu 9 Monaten Gefängniß, weil er versucht hatte, zwei Dragoner zum Uebertritt nach Polen zu verleiten.

— Die Herren Gustav Arndt u. Co, Besitzer eines Hütten- und Walzwerkes in Dortmund, haben einen bei Missunde verwundeten Krieger (rechte Hand amputirt) als Portier des Walzwerkes angestellt und gedenken sämmtliche derartige Aufsichtsposten in ähnlicher Weise mit jungen Invaliden aus dem letzten Kriege zu besetzen. Möge dies Beispiel überall Nacheiferung erwecken.

Hamburg, 3. Juni. (Hamb. B.-H.) In Betreff des bekanntlich von dänischen Kriegsschiffen am 19. April vor der Elbe aufgebrachten und nach Kopenhagen gesandten Hamburger Schiffes „Albertine", Capt. Hoffmann, von Callao mit einer Ladung Guano nach Hamburg bestimmt, welches Schiff jüngst von dem Admiralitätsgericht in Kopenhagen nebst Ladung für gute Prise erklärt worden, hat die peruanische Gesandtschaft in London unterm 30. Mai gegen die Condemnation der Ladung, als peruanischen Eigenthums, Protest erhoben.

Schleswig-Holstein. Von den zahlreichen dänischen Spionen, welche theils von den Preußen, theils von den Oesterreichern aufgegriffen worden sind, sind in diesen Tagen auf dem Marktplatze zu Kolding zwei abgeurtheilt worden. Das Urtheil wurde zuvor kriegsgerichtlich festgestellt und von dem Kaiser Franz Joseph bestätigt; dasselbe lautete auf zehnjährige Festungsstrafe, und haben die Verurtheilten bereits die Reise nach irgend einer österreichischen Festung antreten müssen. — Die den Gebäuden in Sonderburg auf Alsen durch das bekannte Bombardement zugefügten Beschädigungen sind von eigens zur Abschätzung ernannten Regierungs-Commissarien zu 180,000 Thlr. preußisch veranschlagt worden.

Frankreich.

— Rénan ist aus seiner unfreiwilligen Lehrunthätigkeit am College de France erlöst und „zu anderen Functionen berufen" worden, in denen er nicht als Jugendverführer Anstoß geben, aber „sein reiches Wissen zum Nutzen des Publikums tüchtig verwerthen kann." Durch den Tod Hase's sind zwei Lehrstühle und ein Posten bei der kaiserlichen Bibliothek vacant geworden. Zur Wiederbesetzung dieser Stellen hat der Unterrichtsminister Duruy dem Kaiser Vorschläge gemacht. Der „Moniteur" veröffentlicht heute dieselben nebst drei kaiserlichen Decreten. Rénan's Professur war bekanntlich die des Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen; seit länger als zwei Jahren aber befand sich, wie der Minister in seinem Berichte sagt, „dieser ausgezeichnete Gelehrte, aus noch jetzt in voller Kraft bestehenden Gründen des öffentlichen Wohls, in einer abnormen Lage, der ein Ende gemacht werden muß." Rénan hat nämlich nur ein einziges Mal auf dem Katheder gestanden und seitdem keine Vorlesungen mehr halten dürfen. Rénan hat, wie zu erwarten stand, seine Versetzung an die Bibliothek abgelehnt und dem Unterrichtsminister schriftlich angezeigt, er ziehe es vor, den Titel eines Professors der hebräischen und syrischen Sprache zu behalten, da er denselben auf die doppelte Empfehlung seiner Collegen vom Institut und der Professoren am College de France erhalten habe; er verzichte auf das Professorgehalt und wolle durch Privatissima (in seiner Behausung gehaltene Vorträge) die ihm durch den Titel auferlegten Pflichten zu erfüllen und an der Förderung der Studien zu arbeiten fortfahren, deren Pflege ihm einmal anvertraut sei.

— In Tours hat sich eine Coalition gebildet, aber eine Coalition von Meistern, nämlich Zimmerleuten. Dieselben haben an den Mauern von Paris Zettel anschlagen lassen, worin sie Arbeiter mit Angabe des Lohnes verlangen.

Italien.

— Der Wortlaut der wiederholt erwähnten Rede, welche der Papst kürzlich in der Propaganda gehalten hat, ist nach [illegible]

„Ich halte für angemessen, an dieser Stelle meinen Schmerz über eine Nachricht auszudrücken, von welcher die Zeitungen reden, die ich aber nicht glauben will, so lange dieselbe nicht durchaus bestätigt sein wird. Indessen will ich meinen Schmerz in Gegenwart einer so zahlreichen Zuhörerschaft nicht verbergen, damit ich nicht eines Tages sagen muß: Wehe mir, daß ich geschwiegen! Es giebt in Europa einen mächtigen, der katholischen Kirche nicht angehörigen Souverain, welcher den unbesonnenen Aufstand eines Theiles seiner Unterthanen zum Vorwande nimmt, um in den aufrührerischen Provinzen den katholischen Glauben auszurotten. Er hat das Recht, diese ungesetzliche Rebellion zu hindern und zu unterdrücken; aber seine Unterthanen, selbst diejenigen, welche sich irre leiten ließen, haben das heilige und unverletzliche Recht, ihren Glauben zu bekennen. Nein! das heißt nicht die Treue eines Volkes gegen seinen Fürsten befestigen, wenn man den Katholicismus verfolgt, diese Treue ist ja eine Tochter der Gerechtigkeit, die die Kirche ihren Kindern gegenüber jeder legitimen Autorität zur Pflicht macht. Den Katholicismus verfolgen, um einen Aufstand zu dämpfen, ist also nicht allein ungerecht, es ist unsinnig. Man theilt uns einen Zug jener Verfolgungswuth mit, der die Handlungen der eingefleischten Feinde des Christenthums noch überbietet. Jene tödteten die Gläubigen, das ist wahr; aber sie ließen sich nie in den Sinn kommen, an Stelle der Päpste die geistliche Gewalt zu verleihen oder zurückzunehmen. Es hat sich nun aber das Gerücht verbreitet, daß ein katholischer Bischof der Gerichtsbarkeit über seine Diöcese beraubt worden sei, als ob die geistliche Gewalt irgend einer weltlichen Macht unterworfen wäre, so hochgestellt man diese auch glauben möge. Die katholische Kirche hat diese Autorität vom Erlöser empfangen, sie übt dieselbe als ihr eigenthümliches Recht aus, und diejenigen, welche ihre Verwalter sind, üben diese Autorität über die Gläubigen, stets mit gleicher Wirkung aus, ob sie unangefochten auf ihren Bischofsstühlen sitzen, oder gefesselt in den Kerkern liegen oder gezwungen sind, sich in den Catacomben zu bergen."

— Allen Abläugnungen der „Stampa" gegenüber bestätigen alle neapolitanischen Journale die Nachricht von dem Eintritte zahlreicher Briganten-Banden aus dem Kirchenstaate in die italienischen Provinzen. Diese Banden bestehen, laut dem „Diritto", zumeist aus Spaniern. Die Bevölkerung befindet sich in großer Unruhe, und von allen Seiten setzen sich bereits Truppen und Nationalgarden in Bewegung.

Dänemark.

— In einem Briefe aus Hjörring vom 23. Mai spricht der Correspondent des „Daily Telegraph", welcher eine Reise durch den südlichen Theil Jütlands gemacht hat, über die Anschuldigungen, welche in Dänemark gegen die preußischen Truppen und deren angebliche Vertragsbrüche erhoben werden; wir entnehmen diesem Schreiben folgende Schlußbetrachtung: „In Summa, wenn ich nach meiner eigenen Ansicht gefragt würde, so würde ich erwidern, daß die Dänen — abgesehen von der Thatsache der Occupation — keinen rechten Grund zu Beschwerden haben. Ich habe in meinem Leben französische, österreichische, russische und amerikanische Armeen im Besitze fremder Städte gesehen, und ich behaupte mit Zuversicht, daß, damit verglichen, die jütischen Städte sich wahrer Freiheit erfreuen. Die wirkliche Klage ist die, daß der Fremde im Lande schaltet, und dieses Uebel theilen die Jütländer jetzt mit den Polen und Venetiern. In den untergeordneteren Umständen aber kann von der Zulässigkeit eines solchen Vergleiches gar keine Rede mehr sein!"

Provinzielles.

Königsberg, 4. Juni. (Ostpr. Z.) Ein Kellner der Phönixhalle nahm am 2. d. M., um sich dieser Welt zu entziehen, Strychnin und kam nach Wunsch dem Tode nahe. Geheimrath Professor Dr. Burow wurde hinzugerufen und behandelte in Assistenz seines Sohnes, Dr. Burow, den im Verscheiden Begriffenen. Man gab ihm als Gegengift das sogenannte Pfeilgift, jenes Mittel, womit die Wilden Amerikas ihre Pfeile vergiften. Durch Anwendung desselben wurde der Kranke ins Leben zurückgerufen.

— Der landwirthschaftliche Centralverband des Regierungsbezirks Königsberg zählt augenblicklich etwas über 1700 Mitglieder. Der Centralverein für Littauen und Masuren umfaßt 900 Mitglieder.

— (Brb. Z.) Die Eisenbahn-Verbindung zwischen Preußen und dem Königreiche Polen beschränkt sich auf die beiden Linien Bromberg-Thorn-Lowicz (Warschau) und Myslowitz-Warschau, wovon die eine die Provinz Posen im Nordosten. die andere die Provinz Schlesien im äußersten Süden berührt. Es hat sich ein Comité gebildet, welches die Herstellung einer näheren Eisenbahn-Verbindung mit Warschau beabsichtigt und als Ausgangspunkt Lissa an der Posen-Breslauer Eisenbahn gewählt hat, wodurch Breslau und Posen gleiche Vortheile erwachsen würden, weil Lissa ungefähr in der Mitte dieser beiden Provinzial-Hauptstädte liegt. Von Lissa sollte die Richtung auf Kalisch und von dort auf einen geeigneten Punkt der Myslowitz-Warschauer Eisenbahn hingehen. Das Kriegs-Ministerium hat jedoch diesem Projecte seine Zustimmung aus militairischen Gründen versagt, dagegen sich mit dem Bau einer directen Eisenbahn-Verbindung zwischen Breslau und Kalisch und weiter nach Warschau zu einverstanden erklärt.

Vermischtes.

— [Ein Flüchtling aus Cayenne.] Durch Frankreich wurde vor einigen Wochen ein Mann von athletischen Formen escortirt, der aus Cayenne entflohen war, und zwar unter Umständen, die einen außerordentlichen Muth und übermenschliche Kraft verrathen. Er ist ein Mulatte Namens Gaspard Montar. Von Cayenne war er über einen mehr als eine Viertelmeile breiten Meeresarm geschwommen, um sich eines indianischen Flosses bemächtigen zu können [illegible] trog ihn, und er blieb acht Tage, nur von Wurzeln lebend, auf der Insel, bis ihn der Zufall eine Art Faschinenmesser finden ließ, mit welchem er einen Baumstamm fällte und diesen in Klötze zerhieb, welche er zu einem Flosse verband. Auf diesem wagte er sich nun in den unermeßlichen Ocean, als Segel diente ihm eine Hängematte, zur Nahrung etwas Maismehl, das er Indianern genommen, der Nordstern war sein Führer und Compaß. Weder Hunger, noch Durst, noch Stürme halten ihn ab, muthig auszuharren, er weicht den Schiffen, die ihm begegnen könnten, aus und landet nach einer Ueberfahrt von 45 Tagen, von Hunger, Kälte, Anstrengung erschöpft, fast nackt, bei Boulogne sur Mer. Neues Unglück erwartete ihm da, denn die erste Person, auf die er stößt, ist ein Gendarmerie-Brigadier, welcher ihn aufgreift und von neuem den Händen der Justiz überliefert. Die städtischen Behörden, die Seelenstärke dieses Mannes bewundernd, ließen sich den entlaufenen und wieder aufgegriffenen Sträfling zeigen, gaben ihm Kleider und leiteten für ihn eine Sammlung ein. Dann wurde er unter Gendarmerie-Escorte nach Toulon abgeführt, wo er seiner Wiedereinschiffung nach Cayenne entgegensieht.

— Aus Wunsiedel (bekanntlich dem im Fichtelgebirge gelegenen Geburtsorte Jean Paul's), den 30. Mai, wird gemeldet: Seit heute früh schneit es hier ununterbrochen fort und alle Höhen um Wunsiedel sind weiß.

— Der bekannte Schriftsteller Baron Sternberg, welcher seit etwa 8 Jahren seinen Wohnsitz in Dresden genommen hat, ist durch ein unheilbares Gehirnleiden jeder geistigen Thätigkeit entzogen. Sein Denk- und Erinnerungsvermögen ist im Erlöschen.

Warschau. In dem Buche: „zwei Regierungen in Warschau", Reiseskizzen von St. Poles, f. Z. Secretär der Lapinski'schen Expedition, kommt u. A. folgendes Stückchen vor: Als im Jahre 1854 die erste polnische Ausgabe der französischen Sprachlehre von F. Ahn erschien, befanden sich darin die folgenden Sätze: „Un roi doit aimer son peuple" und bald darauf: „Un chien doit fidélité à son maître". Die Censur verbot den ersten Satz, weil die Könige und Kaiser selbst ihre Pflichten wissen, und den zweiten, weil die Gesellschaft eines Hundes, obschon des treuesten Thieres, nicht genug ehrenhaft für eine königliche Person sei. Trotz des Verbotes des Censors wurden aus Unachtsamkeit die zwei Sätze im Buche gedruckt und auf Befehl der Regierung sodann die ganze Auflage von 3000 Exemplaren verbrannt.

— [Mexicanische Begeisterung.] Der „France" wird aus Mexico vom 16. April geschrieben, daß die Indianer von Cholula und Umgegend (Provinz Puebla) sich bereit erklärt haben, wenn das Kaiserpaar seinen Triumphzug von Vera-Cruz nach Mexico durch ihr Gebiet nehmen wolle, die Landstraße eigenhändig chaussiren und mit 700 [illegible] schmücken zu wollen.

— In der jetzt in Islington zu schauenden „internationalen Hundeausstellung", welche alle bisherigen weit verdunkelt, hat der Prinz von Wales mit den von ihm gelieferten Thieren mehrere erste Preise davon getragen, und namentlich sein „Cabot", den er vor zwei Jahren auf seiner Reise in Britisch Nordamerika von der Stadt St. Johns geschenkt bekam, dürfte (nach der „Times") zur Zeit der einzige ganz ächte Neufundländer in Europa sein. Es ist ein kleiner, gedrungener Hund mit sehr feinem Kopf und bieberartig glänzendem, kohlschwarzem Fell. Zu den Zierden der Sammlungen gehören die großen deutschen Bullbeißer (mastiffs).

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Juni 1864. Aufgegeben 2 Uhr 2 Min.
Angekommen in Danzig 6 Uhr 45 Min.

		Lezt. Crs.			Lezt. Crs.
Roggen flau,			Preuß. Rentenbr.	97⅛	97⅛
loco	37¼	37¾	3½% Westpr. Pfdbr.	84⅜	84⅛
Juni-Juli . .	37¼	38	4% do. do.	—	94⅜
Septbr.-Octbr .	41¾	42½	Danziger Privatbk.	102½	—
Spiritus Juni .	15⅚	16 1/12	Ostpr. Pfandbriefe	85½	85½
Rüböl do. .	13⅙	13 5/12	Oestr. Credit-Actien	85⅜	85¼
Staatsschuldscheine	90⅝	90¾	Nationale. . . .	70	70
4½% 56er. Anleihe	100¼	100	Russ. Banknoten .	84¼	84½
5% 59er. Pr.-Anl.	105¾	105¾	Wechselc. London	—	6. 20⅛

Fondsbörse still.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Reval, 25. Mai: Lyna, Goll; — Aurora, Amundsen; — von Blie, 31. Mai: 4 Gebröders, Balkema.

Clarirt nach Danzig: In Liverpool, 1. Juni: Margaret, Watson; — in London, 1. Juni: Ida (SD.), Domcke.

Angekommen von Danzig: In Hull, 1. Juni: Swanland (SD.), Riches; — in London, 2. Juni: Oliva (SD.), Lietz.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns G. H. Neumann ist der bisherige einstweilige Verwalter, Herr Rechtsanwalt Nauen, zum definitiven Verwalter ernannt.

Rosenberg, den 23. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht
1. Abtheilung. [2909]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen-Register No. 126 eingetragen, daß der hiesige Kaufmann Wilhelm Hempel ein Handelsgeschäft unter der Firma

Wilh. Hempel

betreibt.

Marienburg, den 31. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2875]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Johann Jck hierselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma:

J. Jck

am hiesigen Orte betreibt.

Thorn, den 28 Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2892]

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche im Jahre 1863 während des Dominiksmarktes in der Langgasse, auf dem Butter-, Kohlen- und Langen-Markte Plätze zum Aufstellen von Buden inne hatten, werden hierdurch aufgefordert, uns ihre schriftliche Erklärung bis spätestens den 1. Juli cr. darüber franco einzureichen, ob sie diese Plätze zum Aufstellen von Buden in der bisherigen Länge für den diesjährigen Dominiksmarkt beibehalten. Nach dem 1. Juli cr. eingehende Erklärung bleibt unberücksichtigt, indem nach Ablauf dieses Zeitpunktes über die dann noch offenen Plätze anderweit ohne Rücksicht auf die bisherigen Inhaber disponirt werden wird.

Danzig, den 11. Mai 1864. [2311]

Der Magistrat.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Lesser Sommerfeld zu Löbau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **4. Juni 1864** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. April cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten und noch nicht geprüften Forderungen ist auf

den 20. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Löffler im Terminszimmer anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Raue, Plate und Obuch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Löbau, den 12. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht,
1. Abtheilung. 2432

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns W Meyersohn hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **4. Juli cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 4. August 1864,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Wend im Verhandlungs-Zimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Sallbach und Dr. Hummel hier und die Rechtsanwälte Backoff und Loeck in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Conitz, den 23. Mai 1864.

Königliches Kreis-Gericht.
1 Abtheilung. [2686]

Ein Kandidat, phil. oder theol., musikalisch, wird bei zwei Kindern von 10 u. 9 Jahren gesucht. Das Nähere Heiligegeistg. 25, parterre.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns J. A. Meyer werden alle diejenigen welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 23 Juni cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 18. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichtsrath Pancke im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Klein und Justizrath Sallbach hier und die Rechtsanwälte Backoff und Loeck in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. November 1863 festgestellt worden ist.

Conitz, den 24. Mai 1864

Königliches Kreis-Gericht
1. Abtheilung. [illegible]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns G. Graul hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **27. Juni 1864** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 23. Juli c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichtsrath Pancke im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Klein und Justizrath Dr. Hummel und die Rechtsanwälte Backoff und Loeck zu Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Conitz, den 24. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2687]

In dem Concurse über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Abraham Meyer hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **6. Juli 1864** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 6. August 1864,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Wend im Verhandlungs-Zimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Klein, und Justiz-Rath Dr. Hummel und die Rechts-Anwälte Backoff und Loeck in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Conitz, den 23. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2683]

In der Saviater Forst stehen 1000 Klafter Kiefern-Kloben- und 500 Klafter Rund- und Knüppelholz zum Verkauf. Kaufliebhaber haben sich an den Förster Herrn Regler, Abbau Grünhoff bei Dambée in Pommern zu wenden.

[2858] E. Segler.

Gegen 60—70,000

Thlr. Anzahlung wird ein in der Nähe der Bahn geleg. Gut, welches außer der Ackerwirthschaft noch Nebenbranchen hat, zu kaufen gesucht.

E. L. Würtemberg, Elbing.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns David Rosenberg hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 5. Juli d. J., einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 5. August 1864,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Gerichts-Assessor Wend im Verhandlungszimmer No. X des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Sallbach und Dr. Hummel hier und die Rechtsanwälte Backoff und Loeck in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen. [2685]

Conitz, den 23. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht I. Abtheilung zu Königsberg in Pr.

Das dem Bauführer und Fabrikbesitzer Carl Heinrich Friedrich Franz Reuter gehörige, hierselbst

Unterhaberberg No. 32, 33 und
Oberhaberberg No. 7

belegene Grundstück, bestehend aus zweien am Unterhaberberg und Oberhaberberg belegenen Wohngebäuden, zweien Höfen mit verschiedenen, zum Betriebe einer Stearinkerzen- und Seifenfabrik eingerichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden und einem zur Grandgrube und Baustelle geeigneten Garten, abgeschätzt mit Einschluß der auf 11,724 Rt. 29 Sgr. 3 Pf. gewürdigten Pertinenzstücke auf im Ganzen

37,526 Rt. 11 Sgr. 9 Pf.

soll am 10. November 1864,
Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Horn, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht im Bureau V vor. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden. [1985]

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
den 25. December 1 63.

Die in Elbing belegenen Grundstücke der Jacob Arndt u. Henriette geb. Wölke, Boldt'schen Eheleute:

a) Die Grundstücke Elbing II., No. 142 und 143 der Hypothekenbezeichnung, Herrenstraße No. 7 u. 8, abgeschätzt auf 13,787 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.;
b) die Grundstücke Elbing II., No. 136 und 137 der Hypotheken-Bezeichnung, Schulstraße No. 4 u 5, abgeschätzt auf 970 Thlr.;
c) das Grundstück Elbing XV., No. 47 der Hypotheken-Bezeichnung, äußeren Marienburgerdamm No. 1,

abgeschätzt auf 732 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur des Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juli 1864,
von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: 1) Franz Wiens, 2) Jacob Wiebler, 3) Paul Peters, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [8535]

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
zu Elberfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium **in der Stadt und auf dem Lande** gegen angemessene billige Prämien, bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten:
Herr A. Habermann, gr. Scharrmachergasse 4,
Herr J. Kowaleck, Heilige-Geistgasse 13,
sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

HEINRICH UPHAGEN,
Langgasse 12.

Mein hierselbst am frequentesten Orte dicht an der Chaussee gelegenes **Gasthaus** (nebst Stallungen, circa 1 Morgen culm. Obst- und 1 Morgen culm. bestelltem Gemüsegarten und neu gebauter Kegelbahn), worin seit 30 Jahren die Gastwirthschaft nebst Material-Geschäft mit bestem Erfolg betrieben, bin ich Willens aus freier Hand, bei 2000 Rt. Anzahlung zu verkaufen, und bitte ich Selbstkäufer sich bei mir zu melden. [2806]

Oliva bei Danzig, im Juni 1864.

M. Thiel, Wittwe.

Zwei tüchtige Drechslergesellen finden gegen hohen Lohn, ohne Station, dauernde Beschäftigung bei

J. Fuchs, Drechsler,
[2904] in Bromberg.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre außerhalb im Getreidegeschäft fungirt hat und [illegible] sucht von gleich oder 1. Juli eine Stelle. Adr. werden unter Chiffr F 2946 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Mann, der außerhalb mehrere Jahre als Verkäufer im Getreidegeschäft fungirt hat und fertig polnisch spricht, sucht eine Stelle. Adr. werden unter Chiffr. E. 2947 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Mann (Materialist), tüchtiger Verkäufer, der auch mit verschiedenen Branchen vertraut ist sucht eine Stelle. Adr. unter Chiffr. D. 2918 durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein **zuverlässiger** Inspector findet sofort Engagement in Mittel Golmkau. [2933]

Ein junger Mann, der im Getreide- und Waaren-Geschäft thätig gewesen ist, sucht eine Stelle unter bescheidenen Ansprüchen. Adressen bittet man in der Exped. dieser Ztg. unter A. B. 2914 abzugeben.

Ein Commis fürs Getreidegeschäft, der womöglich polnisch spricht, kann sofort, wenn er gute Zeugnisse besitzt, eintreten bei

Gebrüder Behrend
[2903] in Dirschau.

Ein Hauslehrer, nicht musikalisch, der Knaben fürs Gymnasium vorbereitet und gute Zeugnisse besitzt, sucht ein anderweitiges Engagement. Gef. Offerten in der Exped. dieser Zeitung unter No. 2874.

Auf einem größern Gute bei Danzig wird zu Johanni ein tüchtiger Wirthschaftsinspector zu engagiren gesucht. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 2866.

Eine ältliche Dame, die als Lehrerin geprüft und musikalisch ist, sucht in einem stillen Hause eine Stelle als Erzieherin. Dieselbe wäre auch befähigt und bereit sich auf Verlangen der Leitung des Hauswesens zu unterziehen. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 2814.

Bei einer Herrschaft auf dem Lande findet eine Kinderfrau oder ein zuverlässiges Kindermädchen zum 1. Juli d. J. eine Stelle. Wo? erfährt man in der Exped. dieser Ztg. Nur gut Empfohlene können berücksichtigt werden. [2872]

Ein Gehilfe fürs Material-Geschäft, jedoch der polnischen Sprache mächtig, wird sofort gesucht, durch **Joh. F. Frost in Mewe.** [2893]

Ein ordentlicher ehrlicher Laufbursche wird gesucht. Näh. zu erfahren Schäferei No. 12.

Ein Commis, der eine gute Hand schreibt, gegenwärtig in Condition steht, sucht zum 1. Juli c. in einem Material-, Getreide-, Destillations- oder Brennerei-Geschäft ein Engagement. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 2949 einzureichen.

Für eine ältere Dame wird eine Gesellschafterin mittleren Alters, die gleichzeitig die häusliche Wirthschaft zu führen im Stande ist, gesucht. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adresse nebst Angabe der betr. Ansprüche in der Expedition dieser Zeitung unter No. 2832 einzureichen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.